

*Josef Römelt*

## Gewalt in der Familie

Muß die Seelsorge hilflos sein?

Erfahrungen von Gewalt sind – auch wenn sie nur beobachtend miterlebt und nicht selbst am eigenen Leib und Leben ausgetragen werden – immer existentiell erschütternde Erfahrungen. Tritt Gewalt innerhalb der Familie auf, dann scheint aber die Unfaßbarkeit solchen Geschehens noch einmal gesteigert. Denn mit dem Beziehungsgeflecht, das die Familie darstellt, verbinden sich primär positiv besetzte Erwartungen, eigentlich die intensivsten Wünsche zwischenmenschlichen Vertrauens. Die Umkehr dieser Wünsche in Aggression, psychische Haßprojektionen und physische Gewaltanwendung schockiert hier am tiefsten.

Das Phänomen innerfamiliärer Gewalt findet gegenwärtig immer mehr Beachtung. Ehemals peinlich verschwiegen, gibt es heute ein waches Bewußtsein besonders für das Schicksal von Frauen und Kindern<sup>1</sup>. Die paradoxe Verbindung mit eigentlich erhofften oder auch irgendwie gelebten Gefühlen der Liebe ist das Spezifische am Phänomen der Gewalt innerhalb der Familie und unterscheidet es von Formen der Gewaltanwendung in anderen sozialen Beziehungsfeldern. Und das macht es auch für den, der irgendwie geartete Hilfe anbieten will, sehr schwierig. Gegenüber der Privatsphäre menschlicher Beziehungen besteht eine berechtigte Scheu. Muß aber der Außenstehende zusehen, wie gerade in dieser Sphäre Gewalt dominiert und die in gewisser Weise natürlichen familiären Abgrenzungen für offenkundige Machtausübung oder sogar quälende Zerstörung mißbraucht werden, dann kann aus dieser Scheu die Erfahrung bedrückender Ohnmacht und Hilflosigkeit werden. Für den Seelsorger, der in manche Lebensräume Einblick erhält, kann eine solche Erfahrung zur schweren Belastung werden.

### Formen innerfamiliärer Gewalt

Unter innerfamiliärer Gewalt müssen im weitesten Sinn alle physischen oder psychischen Formen von Aggression gerechnet werden, die das familiäre Leben prägen können. Allerdings ist es natürlich wichtig zu sehen, daß jede menschliche Beziehungswelt, besonders wenn sie soviel Nähe schafft wie das familiäre Leben, ein gutes Stück „gesunde Aggression“ braucht. Im Streit müssen Freiräu-

me der persönlichen Individualität und Identität zwischen den Partnern abgesteckt werden. Eine realistische Pädagogik verlangt eine ehrliche Auseinandersetzung der Eltern mit den Kindern, die die elterliche Autorität durch psychische und vielleicht auch physische – aber niemals grausame – Ausdrucksformen erfahren müssen. Denn am Widerstand der Eltern können die Kinder erst ihr eigenes Wertempfinden aufbauen und selbst zu starken, entschiedenen Persönlichkeiten heranwachsen, die selbstbewußt ihre Wertoptionen innerhalb der Wechselhaftigkeit des Lebens durchhalten oder realistisch verändern und gegenüber anderen vertreten können. Voraussetzung dabei ist allerdings, daß diese Formen der Konflikte innerhalb der Familie auf dem Hintergrund emotionaler und geistiger Sicherheit ausgetragen werden. Selbst harte Konflikte vertiefen die menschliche Reife und sogar die Hingabefähigkeit der Familienmitglieder, wenn sie nicht als totale Infragestellung der Selbstachtung, der Sinnhaftigkeit des Lebens oder von Vertrauen überhaupt erlebt werden.

Hier kommt der spezifische psychosoziale Charakterzug destruktiver innerfamiliärer Gewalt in den Blick. Aggression, Konflikt und Gewalt werden innerhalb der familiären Beziehungen destruktiv, wenn sie die fundamentale Selbstachtung, die eigentliche Lebens- und Sinnbejahung der Familienmitglieder und ihren Glauben an Vertrauen und Annahme zerstören. Solche Zerstörung kann als psychisches Phänomen für einen außenstehenden Beobachter manchmal kaum wahrnehmbar sein. Äußerlich wahrnehmbare Gewalt (Schläge oder Körperverletzungen bis hin zur notwendigen klinischen Behandlung des Verletzten) kann wohl andererseits auch manchmal für die Beteiligten nicht die schrecklich zerstörerische Bedeutung haben, wie sie sich vielleicht nach außen hin ansieht. Aber letztlich ist es eindeutig, daß physische Gewalt ab einem bestimmten Maß der zugefügten Körperverletzung immer auch psychisch radikale Folgen hat, die eine Beziehung schwer belasten, bzw. unwiederbringlich zerstören.

Zu Formen innerfamiliärer Gewalt, die das Beziehungsgefüge der Familie zerstören und die zudem rechtsrelevant erfaßt und objektiv beschrieben werden können, gehören Körperverletzungen aller Art<sup>2</sup>, Kindesmißhandlungen, sexueller Mißbrauch Minderjähriger, Vergewaltigung in der ehelichen Partnerschaft, Freiheitsberaubungen mit Gewalt, unterlassene Hilfeleistungen im Bereich der grundlegenden Verpflichtung zur sozialen Güter- und Versorgungsgemeinschaft, die im rechtlichen Status der Ehe, im Ehevertrag oder im Jugendschutzgesetz bzw. der Sorgepflicht der Eltern festgelegt sind.

Untersuchungen, die in letzter Zeit vermehrt vorgenommen wurden, gehen davon aus, daß in der Bundesrepublik pro Jahr ungefähr 280 000 Mädchen und 20 000 Jungen sexuell mißbraucht werden. Die Folgen dieser Form von Gewalt treten allmählich deutlich in das öffentliche Bewußtsein: Schwierigkeiten der Kinder und Jugendlichen in Schule und Ausbildung, Konzentrationsschwächen und Leistungsabfall, Suchtprobleme aus dem Bereich der Essstörungen und der

Drogenabhängigkeit<sup>3</sup>. Die Inzestschranken werden dabei offenbar vor allem in Alkoholikerfamilien leicht überschritten (ca. 50 Prozent der mißbrauchten Mädchen kommen aus Familien mit einem oder mehreren Alkoholkranken). „Ebenso ist bekannt, daß insbesondere drogenabhängige Frauen in ihrer Kindheit häufig sexuell mißbraucht wurden. Diejenigen, die als Kinder Opfer waren, werden oft später zu Tätern oder wieder zu Opfern (z.B. von Vergewaltigungen). Das Täter-Opfer-Schema setzt sich somit über Generationen hinweg fort. So werden geprügelte Kinder oft zu prügelnden Erwachsenen, mißbrauchte Kinder zu mißbrauchenden Eltern.“<sup>4</sup> Ein ähnlicher Teufelskreis findet sich im Zusammenhang zwischen sexuellem Mißbrauch, Sucht und Prostitution. Wer als Kind lernen mußte, im Geflecht familiärer Primärbeziehungen den eigenen Körper als Mittel zur Balancierung des Zueinanders einzusetzen, zu schweigen und für solches Verhalten belohnt zu werden, hat der überhaupt eine Chance, andere Formen der gegenseitigen Zuwendung kennenzulernen?

Was die Vergewaltigung betrifft, so weist sie die Kriminalstatistik neben dem sexuellen Mißbrauch von Kindern als das häufigste Gewaltverbrechen in unserer Gesellschaft aus: Im Jahr 1977 gab es in der Bundesrepublik 6725 Anzeigen wegen Vergewaltigung (49 Prozent davon Versuche), 2670 angezeigte Fälle wegen sexueller Nötigung (26,3 Prozent Versuche) und 13 121 Anzeigen (10,7 Prozent Versuche) wegen sexueller Nötigung von Kindern (79,4 Prozent weiblich)<sup>5</sup>. Dabei kommt es kaum zur Anzeige des Vergehens, weil bei der Vergewaltigung die Frau den Täter sehr oft kennt und in irgendeiner Weise (emotional, finanziell usw.) von ihm abhängig ist. „An sich sind die Strafen beträchtlich (bis zu 10 Jahren Gefängnis). Aber eine besondere Schwierigkeit stellen hier die Beweise dar. Wenn keine Verletzungen körperlicher Art vorliegen, kommt es häufig zum Freispruch des Vergewaltigers... Als Zeuge kommt ja meist nur die vergewaltigte Frau selbst in Frage... So werden tatsächlich nur etwa ein Drittel der angezeigten Männer verurteilt. In Österreich waren das 1984 genau 769 Fälle.“<sup>6</sup>

### Von der Schwierigkeit therapeutischer, seelsorglicher oder sozialer Hilfe

Das spezifische Phänomen innerfamiliärer Gewalt, vor allem die eigentümliche Mischung von tiefsten psychischen Abhängigkeiten, zwischenmenschlicher Bindung und Verkehrungen dieser in Haß und Aggression, macht es für die helfenden Berufe nicht leicht, erfolgreich und sachgerecht zu intervenieren. Das grundlegendste Problem bei irgendwie gearteter Hilfe ist die Schwierigkeit, daß Gewalterfahrungen innerhalb der Familie von allen Beteiligten regelmäßig streng geheimgehalten werden. Und darüber hinaus wird sogar bei extremer Verletzung physischer oder psychischer Integrität vom Opfer selbst bei Entdeckung lange Widerstand geleistet, den Täter öffentlich zu identifizieren, den Tatbestand wirk-

lichkeitsgerecht offenzulegen und entsprechende Konsequenzen mitzutragen oder zumindest hinzunehmen.

Neben dem Umstand, daß mit einer differenzierteren Lebensweise auch die Möglichkeiten der versteckten Gewaltanwendung wachsen, ist diese strenge Geheimhaltung von Gewalterfahrung innerhalb der Familie oft der Grund für das Mißverständnis, Gewalt gebe es nur in sogenannten unteren Schichten: „Für die Anwendung direkter körperlicher Gewalt gilt, daß sie in der Regel innerhalb der Familie und quer durch alle Gesellschaftsschichten stattfindet.“<sup>7</sup> Die Betroffenen wagen über diese Erfahrung nicht zu sprechen, weil sie dadurch gerade ihre intimsten Beziehungen aufs Spiel setzen. Wenn man zum Beispiel einmal den Fall des sexuellen Mißbrauchs oder der Mißhandlung von Kindern näher betrachtet, so fällt auf, daß es etwa für therapeutische Hilfe äußerste Vorsicht und lange Geduld braucht, um das betroffene Kind von der guten Absicht des Therapeuten zu überzeugen.

Das Kind erfährt in seiner Not oft die therapeutische Intervention als eine zusätzliche Bedrohung. Mit großer Mühe hat es in der Familie eine Balance hergestellt, in der es die erfahrene Gewalt eines oder beider Elternteile erduldet, sich dafür aber irgendwie – weil es zunächst keine andere Wahl hat – mit den Eltern arrangiert. Es beginnt zu glauben, daß gewisse Gewalt „normal“ im Verhältnis zu den Eltern ist. Und es klammert sich an die oft minimalen Erfahrungen elterlicher Akzeptanz und Fürsorge, die selbst im chaotischsten Familienleben immer auch noch verwirklicht werden (etwa, daß Eltern nicht den Mut haben, ein minderjähriges Kind einfach zu verlassen). Die Paradoxie besteht genau in dieser Vermischung von teilweiser Fürsorge und mehr oder weniger ungebremster Aggression, die das Durcheinander der Empfindungen der Eltern selbst wiedergibt – Empfindungen, in denen häufig das Kind als Quelle einziger zwischenmenschlicher Beziehung, Ziel besitzergreifender und klammernder „Liebe“, Objekt sich entladender Wut aus Lebensohnmacht, Übertragungspartner aller möglichen Wünsche und Verzweiflungen, Objekt undifferenzierter Machtansprüche, aber auch als überfordernder Anspruch an die eigenen menschlichen Fähigkeiten zugleich erlebt und behandelt wird.

Greift der Therapeut in das Leben des Kindes ein, so erfährt das Kind zunächst eine neue Macht, die gerade die mühsam durchgeholtene widersprüchliche Beziehung zu den Eltern angreift und hinterfragt. Es ist bedrückend zu sehen, welche Anstrengungen die kindliche Psyche macht, die eigenen Eltern – seien sie objektiv noch so menschlich verwahrlost und zerstört – trotz allem als ideale Eltern zu sehen. Es ist eine gewisse Grausamkeit der Natur, daß die Hoffnung, die Eltern könnten einmal tatsächlich zu der Liebesfähigkeit reifen, wie sie das Kind sich wünscht, selbst vom mehr oder weniger erwachsenen Menschen immer aufrechterhalten wird – gegen jeden objektiven Anschein. Und es ist für den Helfer erschütternd, welche Abwehr ihm auf Grund dieser ganz und gar unrealistischen

Sehnsucht entgegentritt, versucht er realistischen Einblick in die Familienverhältnisse zu gewinnen und sie dem Kind bewußt zu machen.

Die paradoxe Angst vor der Zerstörung der Illusion familiärer Wünsche ist die Quelle der Verweigerung des Opfers bei therapeutischer, seelsorglicher und rechtspflegerischer Hilfe. Für die kriminologische Perspektive und Intervention ist dieses Problem besonders groß. Denn der Staat wird im allgemeinen in bezug auf die private Sphäre der Familie als Konkurrent zumindest irgendwie bedrohlich erfahren. Therapeutische und seelsorgliche Hilfe kann in anderer Weise als etwa polizeiliche Eingriffe um das Vertrauen der Beteiligten in innerfamiliären Auseinandersetzungen werben (und das ist eben schon sehr schwierig). Rechtlich-staatliche Intervention muß aber immer im äußersten Notfall und oft mit empfindlichen Konsequenzen für das familiäre Binnenleben vorgehen. Sie wird deshalb zum Objekt bitterster Haßprojektionen, in denen die Familienmitglieder nicht selten intuitiv eine willkommene Zielscheibe umgelenkter Verzweiflung und Wut sehen. Der innerfamiliäre Konflikt wird auf die Helfer übertragen, damit die Illusion von der eigentlich „heilen Familie“ aufrechterhalten werden kann. Das paradox mit den innerfamiliären Aggressionen verbundene Gleichgewicht (Homöostase) wird gegen die Außenstehenden verteidigt, weil sich die Familienmitglieder an das klammern, was zumindest noch irgendwie an „Geborgenheit“ und sozialer Zuordnung aus dem Chaos ihrer Familie zu ziehen ist.

Sicherlich gibt es nicht selten auch radikale Konsequenzen, die die Ehepartner innerhalb der Familie aus der Erfahrung vor allem einseitig ausgeübter Gewalt ziehen. Anders als die Kinder sind sie zu diesem Schritt eher fähig – wenn auch immer noch mit vielen Schwierigkeiten und Ängsten verbunden. Während 37 Prozent der Paare, in denen es zu gegenseitiger Gewaltanwendung kommt, die Trennung als Folge der Gewalterfahrung vollziehen (24 Prozent versuchen die Erfahrung mit einer Revision der Regeln der Beziehung zu bewältigen, um Gewalt in Zukunft auszuschließen, 12 Prozent mit einer Revision der Regeln, um Gewalt unter bestimmten Umständen zu akzeptieren; bei 12 Prozent erfolgt die Verdrängung der Ereignisse), ist bei *einseitig* ausgeübter Gewalt in 60 Prozent der Fälle Trennung die Konsequenz (keine Reaktion 30 Prozent, Entfremdung innerhalb der aufrechterhaltenen Beziehung 10 Prozent)<sup>8</sup>. Aber die Abhängigkeit der im dichten Beziehungsnetz eingebundenen Familienmitglieder ist im allgemeinen stärker als die Kraft zu realistischer Autonomie und Distanzierung.

Diese Abhängigkeit und der völlige Verlust der Autonomie drücken sich auch sehr häufig als massive Angst aus, die alle Mitglieder der Familie bei Erfahrungen innerfamiliärer gewalthafter Konflikte vor den staatlich verhängten Rechtsfolgen haben. Denn wird ein Familienmitglied bestraft (mit Geldstrafe oder durch Freiheitsentzug), dann sind im Grund die anderen Familienmitglieder immer selbst auch mitbestraft. Die soziale, ökonomische, emotionale und intime Einheit der Familie bedeutet, daß Einbußen der Lebensqualität bei einem der Familienmit-

glieder immer auch die anderen Familienangehörigen mitbetreffen. Einer mißhandelten Frau wird mit der Freiheitsbestrafung ihres Mannes auch der Sexualpartner für längere Zeit entzogen; einem sexuell mißbrauchten Kind, das in ein Heim eingewiesen wird, werden die wenn auch noch so erbärmlich fürsorgenden Eltern entzogen.

### Kann der Seelsorger helfen?

Wenn Hilfe in den beschriebenen Erfahrungen innerfamiliärer Gewalt überhaupt möglich ist, scheint es für den Helfer wichtig, um das Vertrauen eines der Familienmitglieder zu werben. Es ist offenbar dabei nur möglich, sich um das Vertrauen *eines* Mitglieds zu bemühen. Zu schnell gerät sonst die angebotene Hilfe mit in das Netz der starken emotionalen Übertragungen und Bindungen, die in der von Gewalterfahrungen geprägten Familie herrschen, und es wird schwer, den Leidtragenden eine Brücke zu einem unabhängigen Leben zu ermöglichen, das heißt Autonomie zu stärken, die es schließlich erlaubt, den Kreislauf von Abhängigkeit und Gewaltanwendung zu durchbrechen.

Für den Seelsorger kann in der Begegnung mit solchen Familien nur eine enge Zusammenarbeit mit fachkundigen sozialarbeiterischen oder therapeutisch orientierten Einrichtungen der Weg zu wirklicher Hilfe sein. Zwar muß es auch dem Seelsorger um eine echte Vertrauensbildung zu jedem gehen, der sich aufgrund der Erfahrung innerfamiliärer Gewalt mit der Bitte um Hilfe an ihn wendet. Aber es wäre eine völlige Überforderung, wollte er sich zum Ziel setzen, die entglittenen familiären Beziehungen auch nur für eines der Familienmitglieder quasi therapeutisch aufzuarbeiten. Die Hilfestellung im Bereich der Seelsorge ist demgegenüber als ein in sich notwendiger eigenständiger Sektor zu verstehen, den die Therapie nicht einlösen kann, der aber selbst therapeutische Auseinandersetzungen auch nicht ersetzen kann bzw. darf und nicht zu ersetzen braucht.

Dem Seelsorger kann es bei seiner Hilfestellung über die Vermittlung sachkundiger sozialer oder psychologischer Hilfe hinaus darum gehen, dem Glaubenden in seiner Auseinandersetzung mit Gewalterfahrungen in seiner Familie die Gottesbeziehung als eine Quelle der Sicherheit zu erschließen. Das ist nicht als eine billige Vertröstung zu verstehen, die letztlich nur dazu dienen würde, gleichsam in frommer Ersatzbefriedigung über die Konflikte hinweghelfen zu wollen, indem diese verdrängt werden. Vielmehr kann der reife Glaube zum Ursprung der Kraft werden, aus der heraus der Zirkel zwischen Abhängigkeit und Gewalt durchbrochen wird. Im Horizont des Glaubens kann eine Veränderung unglücklicher zwanghafter Bindungen begleitet und mitgetragen, sich entwickelnde Autonomie gefestigt und können Brücken zu veränderten Lebenskonzepten geschlagen werden. Voraussetzung für eine solche begleitende Seelsorge wäre

allerdings, daß der Seelsorger um die komplexen psychischen Prozesse weiß, die hinter dem Phänomen innerfamiliärer Gewalt stehen, und ihre Dynamik beachtet – auch wenn dieses Wissen nicht als therapeutische Kompetenz mißverstanden werden darf.

In dieser Bescheidung und verantwortlichen Hilfsbereitschaft zugleich kann der Seelsorger eine wesentliche Rolle spielen, damit Menschen im entlastenden und bergenden Raum des Glaubens Aggressionen in ihren Beziehungen anschauen und verarbeiten, Selbststand gewinnen und neue Formen der machtfreien Kommunikation einüben können. Dazu gehört freilich die eigene Verankerung im Glauben, die selbst in der Entstellung der Gewalt die Würde der Beteiligten achtet und im Blick behält, sich nicht selbst in die furchtbare Dynamik von Haß und Zerstörung mit hineinziehen läßt – sei es in hilflosem Erschrecken, daraus entstehender radikaler Abwehr oder auf einmal spontan empfundener Parteilichkeit –, sondern die Perspektive geduldiger und starker Hoffnung bewahren kann.

#### ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> E. Pizzei, Schrei leise. Mißhandlungen in der Familie (Frankfurt 1978); D. Ohl, U. Rösener, Und bist Du nicht willig... Ausmaß und Ursachen von Frauenmißhandlungen in der Familie (Frankfurt 1979); C. Benard, E. Schlaffer, Die ganz gewöhnliche Gewalt in der Ehe (Reinbek 1980); M.-S. Honig, Verhäuslichte Gewalt (Frankfurt 1986); S. Schön, Sexueller Mißbrauch an Mädchen (Frankfurt 1989).

<sup>2</sup> Es gibt statistische Angaben, nach denen es in 29 bis 33 Prozent der Partnerbeziehungen zu Gewalterfahrungen kommt; vgl. C. Benard, E. Schlaffer, Die öffentliche und die private Logik am Beispiel von Gewalt in Mittelschicht-Beziehungen, in: Sucht – Gewalt – Sexualität. Opfer und Täter in der Therapie, hrsg. v. I. Arenz-Greiving (Freiburg 1990) 28.

<sup>3</sup> Ebd. 7.      <sup>4</sup> Ebd.

<sup>5</sup> Statistik des Bundeskriminalamts; vgl. H. Rotter, Tabuthema: Sexuelle Gewalt, in: ThG 33 (1991) 130: „Die Dunkelziffern dürften bis zum Vierfachen der angezeigten Fälle ausmachen, wenn man von der Nötigung innerhalb der Ehe absieht, die sicher noch häufiger ist.“

<sup>6</sup> Ebd.

<sup>7</sup> G. Alberti, Von der Schuld zur Verantwortung. Erfahrungen aus der Arbeit mit Tätern, in: Sucht – Gewalt – Sexualität, a. a. O. 50.

<sup>8</sup> C. Benard, E. Schlaffer, ebd. 29f.